

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Quartiersentwicklung	Datum: 31.08.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2018 nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg zur Heimatsförderung		Datum: 15.10.2018
Vorlage-Nr: VO/0230/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	27.11.2018	Haupt- und Finanzausschuss (2017)	
Ö	18.12.2018	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 19.04.2018 hat die FDP-Fraktion darum gebeten, der Rat möge die Verwaltung beauftragen, nach Bekanntgabe der vom Land NRW für Sommer 2018 angekündigten Förderrichtlinien auf deren Grundlage zu prüfen, ob und in welchem Umfang Mittel aus dem durch die Landesregierung NRW aufgelegten Programm „Heimatsförderung“ in den folgenden Bereichen beantragt werden können

- A) „Heimat-Scheck“
- B) „Heimat-Preis“
- C) „Heimat-Werkstätten“
- D) „Heimat-Fonds“
- E) „Heimat-Zeugnis“

Das Ergebnis der Prüfung soll dem Rat zur Kenntnis gegeben werden. Außerdem soll die Verwaltung beauftragt werden, die Vereine nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien auf Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Heimatsförderung

Die nachfolgenden Beschreibungen, was im Einzelnen gefördert wird, wurden aus der entsprechenden Darstellung des Landes NRW (<https://www.mhkbw.nrw/heimat/Heimatfoerderprogramm/index.php>) übernommen bzw. basieren auf den hierzu veröffentlichten Unterlagen.

Programm	Zuwendungszweck	Gegenstand der Förderung	Zuwendungsempfänger und sonstige Voraussetzungen (nicht abschließend)
Heimat-Scheck	Förderung des Engagements von Vereinen, Organisationen und Initiativen, mit dem	Gefördert werden können Maßnahmen, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im	natürliche Personen und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts im außergemeindlichen Bereich.

Programm	Zuwendungszweck	Gegenstand der Förderung	Zuwendungsempfänger und sonstige Voraussetzungen (nicht abschließend)
	sie die lokale und regionale Gemeinschaft und damit Heimat stärken	Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Förderungswürdig sind Publikationen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Anschaffung und Instandsetzung von Ausstellungsmobiliar, Technik zur Präsentation von Heimatgeschichte, die Entwicklung und Umsetzung neuer Darstellungsformen, Wegweiser und Informationstafeln. Die vorangegangene Aufzählung soll beispielhaft sein. Für eine Förderung kommen auch andere Maßnahmen in Betracht, sofern sie geeignet sind, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, ohne dabei andere auszugrenzen.	Je Zuwendungsempfänger kann nur eine Maßnahme jährlich berücksichtigt werden.
Heimat-Preis	Das Land NRW fördert durch Übernahme der Preisgelder die Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch Gemeinden und Gemeindeverbände.	Gefördert werden die Preisgelder für Heimat-Preise. Die Gemeinden und Gemeindeverbände würdigen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat	Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Teilnahme entschieden haben. Gefördert werden die Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Rats- oder Kreistagsbeschlusses durch die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgelobt wurden. Der Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen. Hierbei ist der jährlich durch das Land festgelegte Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen.

Programm	Zuwendungszweck	Gegenstand der Förderung	Zuwendungsempfänger und sonstige Voraussetzungen (nicht abschließend)
			Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig. Der Heimat-Preis der Gemeinden und Gemeindeverbände kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder – abstufungen verliehen werden
Heimat-Werkstatt	Das Land NRW fördert den offenen Diskurs und Kreativprozess unter Einbindung von Initiativen und Organisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel der Bewusstwerdung und Herausarbeitung ihrer lokal bzw. regional prägenden, identitätsstiftenden Besonderheiten.	Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen, die Menschen miteinander in Diskussions- und Arbeitsprozesse bringen, die die Frage behandeln, was lokale Identität eines Viertels, eines Dorfes, einer Gemeinde oder einer Region, die auch über die Grenzen eines Landes hinausgehen kann, ausmacht. Die Heimat-Werkstatt-Projekte sollen sich auch an solche Menschen richten, die erst noch für ein Engagement in ihrem sozialen Umfeld aktiviert und gewonnen werden müssen. Förderungswürdig sind auch offene Kreativwerkstätten einschließlich der vorbereitenden Diskussionsprozesse.	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen in NRW.
Heimat-Fonds	Das Land NRW fördert Heimatprojekte und -initiativen, die die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat in den vielfältigen Räumen in Nordrhein-Westfalen stärken.	Gefördert werden lokal und regional prägende Projekte und Initiativen, die ihren Ausdruck in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft sowie Nahrungsmittel und	Gemeinden und Gemeindeverbände. Eine Weiterleitung ist möglich.

Programm	Zuwendungszweck	Gegenstand der Förderung	Zuwendungsempfänger und sonstige Voraussetzungen (nicht abschließend)
Heimat-Zeugnis	Das Land NRW fördert die Aufarbeitung und öffentliche Präsentation lokaler und regionaler Geschichte, Traditionen sowie von lokalen und regionalen identitätsstiftenden Besonderheiten	Produkten finden. Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte, Traditionen sowie lokale und regionale Besonderheiten aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum) sowie die Herrichtung oder Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten. Maßnahmen können auch dann förderungswürdig sein, wenn sie über die Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen hinausreichen.	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen in NRW.

Heimat-Preis

Das Land NRW weist darauf hin, dass die Auszeichnungen eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten sind.

Wie die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr am 19.06.2018 berichtet hat, nimmt die Stadt Wegberg an der 4. Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien teil. Die Verwaltung sieht es daher als folgerichtig an, dass die Stadt Wegberg an dem Wettbewerb teilnimmt (siehe Beschlussvorschlag Ziffer 2).

Information der Vereine über die Heimatförderung

In einem ersten Schritt hat die Verwaltung am 16.08.2018 die Dorfausschüsse, Wohngemeinschaften sowie die Werbegemeinschaft, den Stadtsporverband und den NABU per Email über die Heimatförderung informiert. Einzelgespräche haben in der Zwischenzeit stattgefunden. Für Fragen steht die Quartiersentwicklung zur Verfügung.

Das örtliche Info-Magazin „Wegberg Echo“ hat in seiner Ausgabe 6/2018 zuletzt über das neue Förderprogramm berichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat Kenntnis zu nehmen, dass die Verwaltung die Förderrichtlinien laufend prüfen wird, ob entsprechende Zuschussmittel nach dem Heimatförderprogramm beantragt werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu entsprechend im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass die Stadt Wegberg am Wettbewerb Heimat-Preis teilnimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen unmittelbar keine Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen für die Quartiersentwicklung sind im Haushalt beim Produkt 09.02.01 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung veranschlagt.

Anlage/n:

Antrag der FDP-Fraktion „Heimatiförderung“ vom 19.04.2018

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Esser Quartiersentwickler

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, den 19.04.2018

Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg
Heimatsförderung

Sehr geehrter Herr Stock,

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bekanntgabe der vom Land NRW für Sommer 2018 angekündigten Förderrichtlinien auf deren Grundlage zu prüfen ob und in welchen Umfang Mittel aus dem durch die Landesregierung NRW aufgelegten Programm „Heimatsförderung“ in den folgenden Bereichen beantragt werden können.

- A) „Heimat-Scheck“
- B) „Heimat-Preis“
- C) „Heimat-Werkstätten“
- D) „Heimat-Fonds“
- E) „Heimat-Zeugnis“

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Rat zur Kenntnis zu geben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereine nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie auf Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Begründung:

Ziel des Förderprogramms der Landesregierung NRW soll es sein, die Menschen für die lokalen und regionalen Besonderheiten zu begeistern und die positive Vielfalt NRWs sichtbar zu machen.

Heimat schafft Nähe und Verbundenheit. Die offene Gestaltung der geförderten Bereiche soll die Menschen fördern Ideen zu verwirklichen. Sie sollen die geleistete Arbeit loben und anerkennen und Anstoß für weitere Initiativen geben. Daher möchten wir, dass auch Projekte aus unserer Stadt hiervon profitieren können und im Rahmen des Landesprogramms gefördert bzw. geehrt werden.

Zum Beispiel kann diese Förderung im Fall der Schrofmmühle oder des Heimatvereins Beeck (Flachsmuseum) Verwendung finden.

Freundliche Grüße,

Heinz Nießen
Fraktionsvorsitzender